



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## Stadt Eltville am Rhein

### Beschlussvorlage

### Drucksache VL-147/2021

Datum: 04. November 2021

Aktenzeichen	901/12/2022
Federführendes Amt	Kämmerei IKZ Eltville, Oestrich-Winkel, Lorch
Vorlagenerstellung	Holger Leis

#### Beratungsfolge

#### Termin

Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	15. November 2021
Ortsbeirat Martinthal	17. November 2021
Ortsbeirat Rauenthal	17. November 2021
Ortsbeirat Erbach	24. November 2021
Ortsbeirat Hattenheim	24. November 2021
Ortsbeirat Eltville	25. November 2021
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	29. November 2021
Stadtverordnetenversammlung	13. Dezember 2021

#### **Betreff:**

Aufstellungsverfahren zur Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie dem Investitionsprogramm und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Betriebshof Eltville

#### **Beschlussvorschlag:**

##### I. Haushaltssatzung/Haushaltsplan/Stellenplan

1.

Der vom Magistrat aufgestellte Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie dem Investitionsprogramm und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Betriebshof Eltville wird in die Stadtverordnetenversammlung gem. § 97 Abs. 1 HGO eingebracht (keine Beschlussfassung erforderlich)

2.

Die Ortsbeiräte werden gem. § 82 Abs. 3 HGO zu dem vom Magistrat aufgestellten Entwurf des Haushaltsplans 2022 gehört. Die Ortsbeiräte empfehlen der Stadtverordnetenversammlung

Alternative a) den Beschluss des Magistrats-Entwurfs ohne Änderung

Alternative b) folgende Änderungs-Vorschläge des Ortsbeirats zum Entwurf zu beschließen (diese sind im Sitzungsprotokoll zu benennen)

3.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 97 Abs. 2 HGO den Beschluss des vom Magistrat festgestellten und eingebrachten Entwurfs der Haushaltssatzung mit dem zugrunde liegenden Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022

Alternative a) in der Fassung der Einbringung des Magistrats-Entwurfs (ohne Änderung) bzw. Alternative b) mit den im Sitzungsverlauf vorgenommenen Veränderungen

4.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 97 Abs. 2 HGO den vom Magistrat festgestellten und eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung mit dem zugrunde liegenden Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 in der Fassung der Einbringung des Magistrats-Entwurfs (ohne Änderung) bzw. mit den im Sitzungsverlauf vorgenommenen Veränderungen.

## II. Investitionsprogramm

1.

Die Ortsbeiräte werden gem. § 82 Abs. 3 HGO zu dem vom Magistrat als Grundlage für die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2025 aufgestellten Entwurf des Investitionsprogrammes gehört. Die Ortsbeiräte empfehlen der Stadtverordnetenversammlung

Alternative a) den Beschluss des Magistrats-Entwurfs ohne Änderung

Alternative b) folgende Änderungs-Vorschläge des Ortsbeirats zum Entwurf zu beschließen (diese sind im Sitzungsprotokoll zu benennen)

2.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 101 Abs. 3 HGO als Grundlage für die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung den Beschluss des Investitionsprogramms für die Jahre 2021 bis 2025

Alternative a) in der Fassung der Einbringung des Magistrats-Entwurfs (ohne Änderung) bzw. Alternative b) mit den im Sitzungsverlauf vorgenommenen Veränderungen

3.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm gem. § 101 Abs. 3 HGO in der Fassung der Einbringung des Magistrats-Entwurfs (ohne Änderung) bzw. mit den im Sitzungsverlauf vorgenommenen Veränderungen.

## III. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Betriebshof Eltville

1.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Beschluss des Wirtschaftsplanes 2022 des Eigenbetriebs Betriebshof Eltville in der gemäß Anlage zum Haushaltsplan von der Betriebskommission vorgelegten und vom Magistrat weitergeleiteten Fassung.

2.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 5 Nr. 4 EigBGes den Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Betriebshof Eltville.

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 94 Abs. 1 HGO hat die Stadt Eltville am Rhein für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Magistrat stellt dabei gemäß § 97 Abs. 1 HGO den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 fest. Nach § 101 Abs. 3 HGO hat der Magistrat als Grundlage für die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung ein Investitionsprogramm im Entwurf für die Jahre 2021 bis 2025 aufzustellen. Das Investitionsprogramm ist als Anlage zum Haushaltsplan gesondert zu beschließen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Haushalts- und Stellenplan sowie allen Anlagen sind in der Stadtverordnetenversammlung einzubringen und sodann dem Haupt- und Finanzausschuss zur eingehenden Beratung zuzuleiten, § 97 Abs. 3 HGO. Die Ortsbeiräte sind zum Entwurf des Haushaltsplans 2022 anzuhören, § 82 Abs. 3 HGO. Die abschließende Beschlussfassung und Beratung (Verabschiedung) obliegt der Stadtverordnetenversammlung, § 97 Abs. 1 u. § 101 Abs. 3 HGO.

Zum Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Betriebshof Eltville wird gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 EigB-Ges von der Betriebskommission Stellung genommen. Die Betriebskommission legt den Wirtschaftsplan anschließend dem Magistrat vor, der ihn an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung weiterleitet. Dies erfolgt zusammen mit der städtischen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

Weitere wichtige Punkte:

Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) für die Jahre 2022 - 2025 ist nach momentanem Stand der Dinge nicht aufzustellen. Dies ist auch bis auf weiteres unter § 6 der Haushaltssatzung festgeschrieben worden. Die im mittelfristigen Planungszeitraum 2022 bis 2025 ausgewiesenen Defizite im ordentlichen Ergebnis können gem. §§ 24, 25 GemHVO bis einschl. 2022 durch Verwendung der bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses, im Anschluss durch die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden. Der Ausgleich des Finanzhaushaltes gem. § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO kann im Planjahr 2022 durch den aus den Vorjahren aufgebauten Liquiditätsbestand als gesichert eingestuft werden, von 2023 bis 2025 ist die gesetzliche Vorgabe vollumfänglich erfüllt. Nach den Vorgaben des Finanzplanungserlasses wäre somit die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts ohne HSK gegeben. Die Kämmerei wird sich bezüglich der konkreten Rahmenbedingungen für eine genehmigungsfähige Beschlussfassung mit der Kommunalaufsicht abstimmen.

Der Verwaltungsentwurf sieht für das Planjahr 2022 keine Anpassung der seit 01.01.2018 bestehenden Hebesätze vor. Zur Deckung der nach aktuellem Planungsstand auszuweisenden Fehlbedarfe sollen Mittel der Rücklagen und des Kassenbestandes vorrangig vor unmittelbaren Mehrbelastungen der Bürgerinnen und Bürger Verwendung finden. Jedoch wurde unter den bis dato bestehenden Annahmen zur weiteren Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in der mittelfristigen Planung ab 2023 eine Anpassung der Grundsteuer B auf 620 Pkt. unterstellt, um im Hinblick auf das Genehmigungsverfahren einen vollständig ausgeglichenen Finanzhaushalt in 2023 bis 2025 planerisch valide darstellen zu können. Dies zeigt an dieser Stelle, dass die Spielräume für den Haushalt auch über 2022 hinaus noch knapp bemessen sein werden.

Über die weitere Entwicklung auf der Ertragsseite kann die im Spätherbst vorgesehene Steuer-schätzung Aufschluss geben. Jedoch muss auch bedacht werden, dass sich aufwandsseitig ggfs. noch (erhebliche) Mehrbelastungen für den Haushalt ergeben können, insbes. bei Veränderung der Hebesätze der Kreis- und Schulumlage seitens der polit. Gremien des Rheingau-Taunus-Kreises.

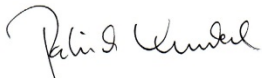
### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:**

/

Anlage(n):

- (1) HHPL 2022 Einbringung STVV\_01-11-2021\_RIM
- (2) Übersicht zu Kreisumlageverpflichtungen
- (3) Veränderungsliste\_EHH\_FHH\_HFUN\_15-11-2021
- (4) Veränderungsliste HHPL 2022\_HFA\_15-11-2021\_UPDATE (RIM 26.11.2021 aktualisiert)
- (5) HH-Antrag Grüne\_Maßnahmen gem Nahmobilitätscheck (RIM 29.11.2021)
- (6) HH-Antrag Grüne\_Pumptrack finale Version (RIM 29.11.2021)
- (7) HH-Antrag Grüne\_Stockborn (RIM 29.11.2021)
- (8) HH-Antrag Grüne\_Bussgelder und Verwarnungen (RIM 29.11.2021)
- (9) HH-Antrag Grüne\_Parkgebühren (RIM 29.11.2021)
- (10) HH-Antrag Grüne\_Parkhaus Schwimmbad (RIM 29.11.2021)
- (11) HH-Antrag Grüne\_Wohnungsbauförderung (RIM 29.11.2021)
- (12) Antrag SPD OB Hattenheim Haushalt (RIM 29.11.2021)
- (13) HH-Antrag SPD\_Erbacher Halle (RIM 29.11.2021)
- (14) HH-Antrag SPD\_Feuerwehr (RIM 29.11.2021)
- (15) HH-Antrag SPD\_Parkhaus+Stockborn (RIM 29.11.2021)
- (16) HH-Antrag SPD\_Spielplätze (RIM 29.11.2021)
- (17) HH-Antrag SPD\_Stelle Antragshilfe (RIM 29.11.2021)
- (18) HH-Antrag SPD\_Verdichtung-Konzept (RIM 29.11.2021)
- (19) HH-Antrag Grüne\_Baumförderrichtlinien Erweiterung (HFUN 29.11.2021)
- (20) HH-Antrag Grüne\_Parkplatz Sportplatz Rauenthal (HFUN 29.11.2021)



Patrick Kunkel  
Bürgermeister